

Kadervereinbarung B-Kader Nachwuchs

Saison 2026 (Okt. 2025 – Sept. 2026)

zwischen dem
VORARLBERGER TRIATHLONVERBAND (VTRV)
und

.....

I. Allgemeines

Ziel des Abkommens

Der VTRV B-Kader Nachwuchs hat das Ziel, junge und motivierte Sportler:innen in den Altersklassen Schüler C bis Jugend gezielt zu fördern und ihnen ein sportliches Umfeld zu bieten, in dem sie sich leistungsmäßig und persönlich weiterentwickeln können. Die Zugehörigkeit zum B-Kader soll den Athlet:innen ermöglichen, erste Erfahrungen im Leistungssport zu sammeln und den Anschluss an den A-Kader usw. zu schaffen. Dabei stehen Freude am Sport, Teamgeist und Fairplay im Vordergrund.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt für eine Saison – vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 – und wird mit den Unterschriften auf der letzten Seite gültig.

Kaderaufnahme

Die Aufnahme in den VTRV B-Kader Nachwuchs erfolgt auf Grundlage der im VTRV-Sportprogramm festgelegten Qualifikationskriterien (z. B. Platzierungen bei Landesmeisterschaften, Jolsport Junior TriCup, Trainerentscheid).

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der VTRV-Vorstand in Absprache mit dem Sportdirektor.

II. Leistungen des VTRV

Leistungszentrum Dornbirn

Der Vorarlberger Triathlonverband unterstützt die B-Kader-Athlet:innen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Mittel.

Dazu zählen insbesondere:

- Regelmäßige VTRV-Trainingsmaßnahmen (in Zusammenarbeit mit den Nachwuchskompetenzzentren und den Heimvereinen)
- Organisation und Durchführung von Sichtungs- und Förderlehrgängen durch den Landestrainer bzw. Sportdirektor
- Teilfinanzierung von beschickten Wettkämpfen (falls über Sichtungstagen qualifiziert) (z. B. Österreichische Meisterschaften, ÖTRV-Cup-Rennen; Förderung bis zu 50 %)

- Beratung und Unterstützung bei Trainingsstruktur, Trainingsplanung und Saisonaufbau durch den Landestrainer und Sportdirektor – insbesondere für Kadermitglieder mit erkennbarem Entwicklungspotenzial – in Abstimmung mit Heim- bzw. Vereinstrainer:innen sowie gegebenenfalls den Eltern.
- Koordination mit Ausbildungsstätten (z. B. Sportgymnasium Dornbirn, Lehre und Sport, Förderkader des Landes Vorarlberg)
- Förderung einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung (z. B. Laktat-Leistungsdiagnostik am Olympiazentrum – 50 % Kostenübernahme)

Ein Anspruch auf bestimmte oder wiederkehrende Förderungen besteht nicht; die Entscheidung über Zuschüsse liegt beim Verband.

III. Pflichten des Kadermitglieds

Training und Wettkampf

- Das Kadermitglied verpflichtet sich, regelmäßig und gewissenhaft zu trainieren und vereinbarte Trainingseinheiten im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.
- Die Trainings- und Wettkampfplanung erfolgt auf Wunsch unter Beratung mit dem Landestrainer ansonsten mit dem jeweiligen Heim oder Vereinstrainer:innen.
- Teilnahme an Kadermaßnahmen (Trainings, Lehrgänge, gemeinsame Wettkämpfe) wird ausdrücklich gewünscht und dient dem Teambuilding.
- Bei Krankheit, Verletzung oder sonstiger Verhinderung ist der Landestrainer rechtzeitig zu informieren.

Ausrüstung und Auftritt

- Die Athlet:innen sind für ihre eigene Ausrüstung und deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich.
- Bei offiziellen Wettkämpfen (z. B. Landesmeisterschaften, ÖM, ÖTRV-Cup) ist das VTRV-Dress zu tragen (sofern ein VTRV-Dress vorhanden)
- Sponsorenkennzeichnungen auf privater Ausrüstung sind zulässig, sofern sie nicht im Widerspruch zu Verbandssponsoren stehen.
- Der VTRV darf Bild- und Videomaterial der Kaderathlet:innen für verbandliche Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Printmedien) verwenden.

IV. Verhaltenskodex

Die Kadermitglieder des VTRV B-Kaders vertreten den Verband nach außen und tragen eine besondere soziale Verantwortung.

Von allen Athlet:innen werden Respekt, Fairness und Teamgeist erwartet.

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Trainings, Wettkämpfe und Verbandsmaßnahmen:

- respektvoller Umgang mit Mitbewerber:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen

- Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme
- kein Konsum von Alkohol, Nikotin oder anderen Suchtmitteln
- ehrlicher und fairer Sport ohne unerlaubte Hilfsmittel

Das Kadermitglied bekennt sich zu den Werten des Sports
„Leistung – Fairplay – Miteinander“
und zur Einhaltung der gültigen Anti-Doping-Bestimmungen des ÖTRV und der NADA.

Verstöße gegen diese Grundsätze können disziplinarische Maßnahmen oder den Ausschluss aus dem Kader zur Folge haben.

V. Austritt

Das Kadermitglied kann jederzeit schriftlich den Austritt aus dem Kader erklären.
Mit Eingang der Erklärung beim Sportdirektor des VTRV entfallen sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen. Bereits erhaltene Förderungen oder Materialien können vom Verband anteilig zurückgefordert werden.

VI. Haftung und Datenschutz

Die Teilnahme an Trainings- und Wettkampfmaßnahmen erfolgt auf eigenes Risiko.
Der Verband, seine Trainer:innen und Funktionär:innen übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Ausrüstung, mangelnde Vorbereitung oder grobe Fahrlässigkeit entstehen. Das Kadermitglied (bzw. die Erziehungsberechtigten) erklärt sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den VTRV, den ÖTRV und Kooperationspartner (z. B. Olympiazentrum, Land Vorarlberg) zum Zweck der sportlichen Betreuung und Verwaltung einverstanden.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung gilt für die Saison 2025 (01.10. 2024 – 30.09. 2025).
Änderungen bedürfen der Schriftform. Mit der Unterschrift erkennen beide Parteien die Inhalte dieser Vereinbarung an.

VIII. Unterschrift

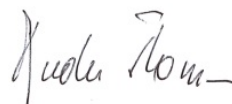
Ort, Datum:

Dornbirn, 22.10.2025

Johannes Puhl (Landestrainer / Sportdirektor):



Thomas Bader (Verbandspräsident / Vertreter):



Kadermitglied:

Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen):
